



Kleine Anfrage

der Abg. Marschner und Langmann (SPD)

und

Antwort

des Kultusministers

Städtisches Krankenhaus / II. Medizinische Universitätsklinik

Am 1. Juli 1977 erfährt der Krankenhausdezernent der Stadt Kiel, Stadtrat Walter Ohmsen, anlässlich einer Besprechung im Sozialministerium, daß der Kultusminister entschieden hat, die II. Medizinische Universitätsklinik aus dem Städtischen Krankenhaus herauszunehmen.

1. Wann wurde diese Entscheidung gefällt?

Der Magistrat der Stadt Kiel hat den Kultusminister mit Schreiben vom 17. März 1977 von dem Beschluß der Selbstverwaltungsgremien der Stadt am 10. März 1977 betreffend den Neubau des Städtischen Krankenhauses unterrichtet und um Bestätigung gebeten, daß die Mitbenutzung des Städtischen Krankenhauses für Zwecke der Lehre und Forschung durch die II. Medizinische Klinik und Poliklinik aufgrund der Vereinbarung zwischen Stadt und Land vom 19. März 1962 bei der Programmgestaltung für den Neubau berücksichtigt werden soll. Mit Schreiben vom 5. Juli 1977 ist dem Magistrat der Stadt Kiel offiziell mitgeteilt worden, die Zusammenarbeit nach Fertigstellung des Neubaus nicht fortzusetzen, nachdem sich die Landesregierung kurz zuvor für eine Rückverlegung der II. Medizinischen Klinik in das Klinikum der Universität entschieden hatte.

2. Welche Überlegungen führten dazu?

Mit der Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Oktober 1970 ist das Medizinstudium neu geregelt worden; in seinen Medizinempfehlungen '76 fordert der Wissenschaftsrat im Interesse einer möglichst umfassenden Ausnutzung der klinischen Einrichtungen für die Ausbildung von Medizinstudenten, mehr als bisher poliklinische Patienten für die praktische Ausbildung im 2. und 3. klinischen Studienabschnitt heranzuziehen. Unter dieser Voraussetzung bringt die räumliche Trennung zwischen den Medizinischen Abteilungen des Universitätsklinikums und der Poliklinik im Städtischen Krankenhaus so erhebliche Erschwernisse mit sich, daß für die Zukunft nicht auf den räumlichen Zusammenhang zwischen Klinikum und Poliklinik der Inneren Medizin verzichtet werden kann.

3. Wie sieht der zeitliche Ablauf einer Herauslösung der II. Medizinischen Universitätsklinik aus?

Dem Magistrat der Stadt Kiel ist in dem Schreiben vom 5. Juli 1977 versichert worden, daß zum Zeitpunkt des Bezuges des Neubaus des Städtischen Krankenhauses auch die II. Medizinische und Poliklinik im Klinikum fertiggestellt sein wird. Gegenwärtig wird das Raumprogramm unter dem Gesichtspunkt des medizinischen Bedarfs sowie die Baumaßnahme durch eine Standortuntersuchung vorbereitet.

4. Welche koordinierenden Maßnahmen sind zu treffen, um

- a) die Unterbringung der II. Medizinischen Universitätsklinik durch einen Neubau sicherzustellen und
- b) den Bau des Städtischen Krankenhauses in Kiel, Metzstraße, mit dem Bauvorhaben unter a) in Übereinstimmung zu bringen?

Die Landesregierung wird im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung sicherstellen, daß beide Neubauten parallel errichtet und bezogen werden können.

5. Entspricht diese Form der Unterrichtung eines Vertragspartners der üblichen Form?

Dem Krankenhausdezernent der Stadt Kiel sowie seinen Mitarbeitern ist bei Rückfragen zu dem angeführten Schreiben der Stadt Kiel sowie anlässlich von Besprechungen im Kultusministerium und im Sozialministerium angedeutet worden, daß die Landesregierung die von der Stadt Kiel aufgeworfene Frage grundsätzlich behandelt. Es entspricht der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Stadt Kiel, daß Herrn Stadtrat Ohmsen das Ergebnis der Überprüfung mündlich mitgeteilt wurde, nachdem die Entscheidung gefallen war. Auch die offizielle schriftliche Mitteilung entspricht der üblichen Form der Unterrichtung eines Vertragspartners.